



Informationsvorlage 100/288/2019

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 17.10.2019	Aktenzeichen:	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	14.10.2019	Vorberatung N
Stadtvorstand	21.10.2019	Entscheidung N
Hauptausschuss	22.10.2019	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Kommunalbericht 2019 des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz

Information:

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat den Kommunalbericht für 2019 Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat den Kommunalbericht für 2019 vorgelegt. Er enthält neben Ausführungen zur Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände Beiträge zu weiteren finanzrelevanten Themen wie z.B. Inklusionshelfern an Schulen. Die Verwaltung hat die Feststellungen und Empfehlungen bezogen auf die Stadt Landau in der Pfalz geprüft.

1. Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände; Entwicklung der Verschuldung der Kommunen in RLP

Feststellungen des Rechnungshofes und Anmerkungen der Kämmereiabteilung:

- 2018 zum zweiten Mal in Folge Kassenüberschuss der Gemeinden/Gemeindeverbände in RLP (trotzdem: fast 39 % aller Kommunen mit defizitärem Abschluss)
Für das Jahr 2018 konnte Landau in der Ergebnisrechnung einen Überschuss i. H. v. 15,4 Mio. Euro sowie 17,5 Mio. Euro in der Finanzrechnung ausweisen.
- Verringerung der Gesamtverschuldung im Vorjahresvergleich um 216 Mio. Euro auf 12,1 Mrd. Euro; (davon 5,9 Mrd. Euro Investitionskredite und 6,1 Mrd. Euro Liquiditätskredite)
- Haushaltsschulden in RLP Ende 2018 doppelt so hoch (pro Kopf) wie der Durchschnitt der anderen Flächenländer

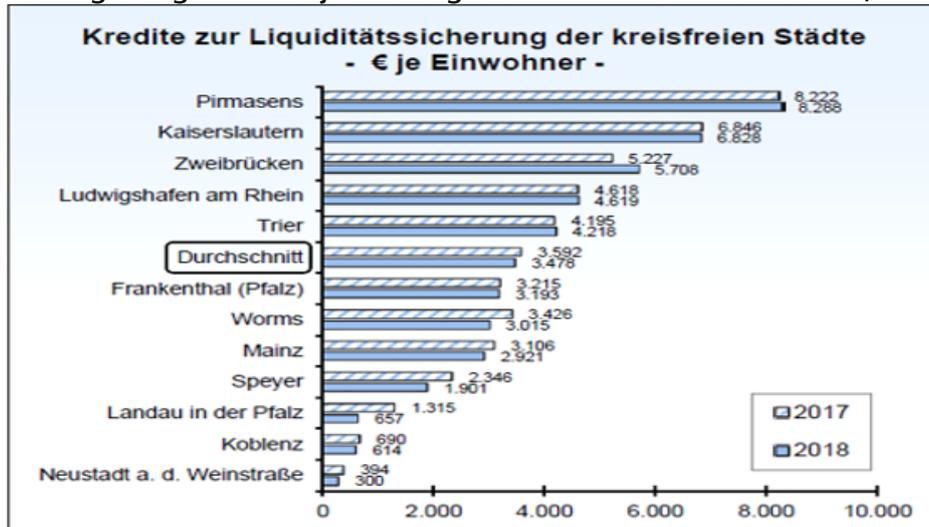
Investitionskredite in RLP

- Steigerung im Vorjahresvergleich um 29 Mio. Euro auf 5,9 Mrd. Euro

Ende Juni 2019 belaufen sich die Investitionskredite (inkl. GML) in Landau auf 37,4 Mio. Euro.

Liquiditätskredite in RLP

- o Verringerung im Vorjahresvergleich um 245 Mio. auf 6,1 Mrd. Euro



Die Stadt Landau in der Pfalz weist Stand Ende Juni 2019 einen Liquiditätskreditbestand in Höhe von 38.354.153 Euro auf. Dies entspricht pro Kopf bei 47.904 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 800 Euro.

Betrachtet man die Gesamtverschuldung – also die Summe der Investitions- und Liquiditätskredite – beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung Stand Ende Juni 2019 auf 1.581 Euro.

Entwicklung der Einnahmen der Kommunen in RLP

- Steigerung im Vorjahresvergleich um 669 Mio. Euro auf 15.107 Mio. Euro

Steuereinnahmen

- o Steigerung um 7,8 % auf 4.825 Mio. Euro (davon 1.551 Mio. Euro auf kreisfreie Städte)
- o Stärkste Steigerung bei der Gewerbesteuer (+ 218 Mio. Euro)

Gewerbesteuer (netto) - 1.000 € -				
Kreisfreie Stadt	2016	2017	2018	Veränderung 2018 gegenüber 2017
Koblenz	114.539	106.777	97.749	- 9.028
Trier	47.809	50.022	56.907	+ 6.885
Frankenthal (Pfalz)	12.418	18.519	18.145	- 374
Kaiserslautern	47.973	59.053	53.867	- 5.186
Landau in der Pfalz	16.979	21.274	29.190	+ 7.916
Ludwigshafen am Rhein	207.436	143.098	168.291	+ 25.193
Mainz	139.760	135.788	151.714	+ 15.926
Neustadt a. d. Weinstraße	16.029	17.379	16.046	- 1.333
Pirmasens	17.650	15.880	21.392	+ 5.512
Speyer	33.297	33.234	32.570	- 664
Worms	47.399	48.405	41.297	- 7.108
Zweibrücken	15.948	21.147	29.001	+ 7.854
Insgesamt	717.238	670.577	716.170	+ 45.593

Tatsächlich konnten 2018 in Landau Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 35,1 Mio. Euro verzeichnet werden.

- Steigerung Grundsteuer um 9 Mio. Euro auf 589 Mio. Euro

Gegenüber dem Jahr 2017 konnten 2018 in Landau Mehreinnahmen bei der Grundsteuer in Höhe von rund 140.000 Euro erzielt werden. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B im Jahr 2018 auf insgesamt 7,5 Mio. Euro.

Zuweisungen und Zuschüsse (u. a. Bund und Land)

- Steigerung um 304 Mio. auf 8.886 Mio. Euro

Entwicklung der Ausgaben der Kommunen in RLP

- Steigerung im Vorjahresvergleich um 659 Mio. Euro auf 14.666 Mio. Euro
- Insbesondere bei den Sozial-, Personalaufwendungen sowie Sachausgaben.

Auch in Landau besteht weiterhin eine Unterfinanzierung in Bereichen Soziales und Jugend. Damit einhergehend auch ein entsprechender städtischer Finanzierungsanteil.

So beläuft sich der städtische Anteil im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2019, dessen Beschlussfassung im Stadtrat am 5. November 2019 vorgesehen ist, auf ca. 45 Mio. Euro.

Empfehlungen/Hinweise Landesrechnungshof

- Weiterer Abbau Liquiditätskreditverschuldung („schlechte Kredite“, da ohne Gegenwert)

Bereits 2018 konnten in Landau Liquiditätskredite in Höhe von 30 Millionen Euro getilgt werden. Darüber hinaus wurden 2019 (Stand Juni) weitere Kredite zur Liquiditätssicherung im Umfang von 11,5 Mio. Euro zurückgeführt. Beispielhaft hierfür steht die o. g. niedrige Pro-Kopf-Verschuldung.

- Strukturelle Verbesserung der Einnahmen
- Konsequente Überprüfung der Ausgaben (Haushaltsverbesserungen wurden bislang im Wesentlichen durch die gestiegenen Einnahmen getragen)

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung erfolgt eine stetige Aufgabenoptimierung und damit einhergehend auch eine Ausgabenüberprüfung. Unabhängig davon konnte in Landau beispielsweise durch die Anpassungen bei der Grundsteuer oder auch den Parkgebühren eine Verbesserung der Einnahmen herbeigeführt werden.

- Etwaige Erhöhungen des Zinsniveaus und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen (konjunkturelle Abkühlung) stellen mit Blick auf die Haushaltslage entsprechende Risiken dar
- Forcieren interkommunaler Kooperationen (unabhängig davon wird auch von Gebietsreformen gesprochen). Die Stadt Landau hat bereits eine Vielzahl von Kooperationen, die sich bewährt haben. Im vergangenen Jahr haben wir mit dem Landkreis Südliche Weinstraße eine Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde abgeschlossen. Die Aufgabenerledigung liegt bei der Stadt Landau. Auch zukünftig streben wir Kooperationen an.

Vor diesem Hintergrund wird im Zuge der bevorstehenden Haushaltsberatungen 2020 im Wesentlichen die weitere notwendige Haushaltskonsolidierung im Blickpunkt stehen. Gerade auch, um den Abbau der Liquiditätskredite weiter zu forcieren.

2. Integrationshilfen an Schulen – Bedarf konsequent überprüfen und sachgerechte Entgelte vereinbaren

Feststellungen Rechnungshof:

- Fallzahlen und Ausgaben sind in diesem Bereich stark gestiegen
- Bedarfsprüfung und Steuerung der Hilfen werden durch Mängel bei Aktenführung und Hilfeplanung erschwert
- Zu großer Einfluss der freien Träger
- Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialämtern nicht ausreichend
- Instrumente zur Wirtschaftlichkeitssteuerung nicht oder nur unzureichend genutzt
- Entgeltvereinbarungen und –abrechnungen, Stundenumfang und Aufgabenfestlegung der I-Helfer nicht wirtschaftlich bzw. unzureichend vereinbart

Empfehlungen Rechnungshof:

- Verfahren, insbesondere Hilfeplanung überprüfen (Interne Zusammenarbeit, ordnungsgemäße und vollständige Aktenführung, Dokumentation, Befristungen, Stundenverteilung)
- Vereinbarungen mit Leistungsanbietern genauer regeln und Wirtschaftlichkeitspotenziale nutzen
- Umfang und Gegenstand der Förderung – teilweise zu großzügige Bewilligungen
- Nachrang von Sozial- bzw. Jugendhilfe beachten
- Zuständigkeiten für Eingliederungshilfe gemeinsam klären

Stellungnahmen der Fachämter:

Sozialamt:

Derzeit laufen Vertragsverhandlungen mit den Haupt-Anbietern von I-Helfern. Die vom Rechnungshof diesbezüglich aufgeworfenen Fragen wurden bei diesen Verhandlungen bereits berücksichtigt und entsprechende Vereinbarungen getroffen. Hospitationen zur Bedarfsfeststellung werden bereits genutzt.

Bei körperbehinderten Kindern ergeben sich in der Regel nur sehr selten Besserungen, daher sind kurze Bewilligungszeiträume nicht sinnvoll. Hilfe ist hier vom Kindergarten bis zum Abschluss der Schule erforderlich, was zu den im Vergleich mit den Jugendämtern überdurchschnittlich langen Maßnahmen führt. Ein Vergleich der Jugendhilfefälle mit den Fällen der Sozialhilfe ist wegen der unterschiedlichen Behinderungsarten nur sehr begrenzt möglich.

Jugendamt:

In LD: geringe Fallzahlen – überdurchschnittlich hohe Kosten. (hohe Kosten evtl. dadurch, dass auch andere Kosten z.B. für Gruppen- oder Einzeltraining einfließen)

Empfehlungen werden bereits größtenteils umgesetzt. Aufgegriffen wird, dass die fallverantwortlichen sozialpädagogischen Fachkräfte zukünftig die Abrechnungen prüfen werden.

Qualifikation Schulbegleiter: Bisher nur Einsatz qualifizierter Kräfte, Vorschlag des LRH, Nichtfachkräfte zu beschäftigen, wird aufgegriffen.

Bisher nur Einsatz von Tarifkräften. Wegen der strittigen sozialversicherungsrechtlichen Fragen zum Thema „abhängige Beschäftigung/Scheinselbständigkeit“ wurde bisher auf Honorarkräfte verzichtet.

3. Bewirtschaftung von kommunalen Begräbniswäldern - entfällt -

4. Gleitzeit- und Urlaubsguthaben - unzulässige Übertragung in Folgejahre und rechtswidriger Ausgleich durch Entgelt

Feststellung Rechnungshof: Die Prüfungen haben wiederholt gezeigt, dass Gleitzeit- und Urlaubsguthaben entgegen gesetzlichen und tarifvertraglichen sowie durch Dienstvereinbarungen getroffenen Regelungen übertragen und zum Teil durch Entgeltzahlungen abgegolten wurden.

Stellungnahme der Personalabteilung:

Grundsätzlich werden die Vorgaben eingehalten. Mit dem Urlaub wird wie vorgegeben verfahren. Zunehmende Restriktionen führen letztendlich zu erhöhtem Personalbedarf oder zu einer Einschränkung bei der Aufgabenwahrnehmung.

5. Zweckwidrig verwendete Fraktionsmittel – Rückforderung geboten

Der Rechnungshof empfiehlt, dass Kommunen, die ihren Ratsfraktionen Mittel für deren Geschäftsbedarf zur Verfügung stellen, die zweckgebundene Verwendung der Mittel in geeigneter Weise prüfen und zweckwidrig genutzte Mittel zurückfordern.

Stellungnahme des Büros für Gremienarbeit:

Die Fraktionen erhalten Zuschüsse zu den Geschäftsführungskosten. Über die Verwendung der Mittel ist jährlich eine Abrechnung mit den entsprechenden Belegen vorzulegen, die geprüft wird. Zweckwidrig oder nicht verwendete Mittel werden vom Büro für Gremienarbeit zurückgefordert.

Anlagen:

Kommunalbericht

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Jugendamt

Personalabteilung

Sozialamt

Schlusszeichnung:

--

